



**»» Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg
Stamm Pfalzgraf Johann Neumarkt i.d.OPf. e.V.**

**SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT FÜR DAS
PFADFINDERZENTRUM NEUMARKT**

GÜLTIGKEIT:

Adresse: Jugendzeltplatz Am Höhenberg, 92318 Neumarkt
Träger: Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Stamm Pfalzgraf Johann Neumarkt e.V.
Inzidenz: Diese Maßnahmen gelten bis zu einer vom RKI für den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. gemeldeten Inzidenz von < 50 / 7 Tage. Für den Fall einer Überschreitung der Inzidenz von 50 für mehr als 3 Tage wird der Zeltplatz geschlossen und die Vermietung beendet. Anteilig bezahlte Miete wird dafür rückerstattet.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN:

Das Schutz- und Hygienekonzept hat als rechtliche Grundlage die 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (gültig ab 05.06.2021) und basiert auf den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzeptes in der Jugendarbeit sowie auf dem Rahmenkonzept Beherbergung vom 19. Mai 2021 (Bayerische Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege).

**EIGENVERANTWORTUNG DER GRUPPE (ANMIETER*IN DES
JUGENDZELTPLATZES)**

Die Gruppe (Anmieter*in des Jugendzeltplatzes) führt ihren Aufenthalt auf dem Pfadfinderzentrum in pädagogischer und rechtlicher Eigenverantwortung durch und gilt für alle dort in dem Anmietungszeitraum stattfindenden Aktivitäten als Veranstalter. Als Veranstalter ist der Mieter damit auch für das Vorhandensein und die Einhaltung eines Hygienekonzeptes verantwortlich. Der DPSG Neumarkt e.V. überlässt der Gruppe den in der Anschrift genannten Jugendzeltplatz in einem verkehrssicheren Zustand für die vertraglich vereinbarte Zeit und Nutzung. Zwischen den Aufenthalten der einzelnen Gruppen wird das Pfadfinderzentrum Neumarkt zwei Tage (48 Stunden) nicht vermietet. Dieser zeitliche Abstand kann durch eine professionell durchgeführte Reinigung und Desinfektion der Räume im Pfadfinderzentrum Neumarkt und des dort den Gruppen zur Verfügung gestellten Inventars verkürzt werden.



Die Gruppe muss für die Dauer ihres Aufenthalts sowie für die An- und Abreise ein Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept erstellen und auf Verlangen gegenüber dem Gesundheitsamt bzw. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. vorweisen können.

Der DPSG Neumarkt e.V macht für das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept der Gruppe folgende Vorgaben, die im Folgenden dokumentiert werden. Die Vorgaben verstehen sich als Mindestanforderungen.

GRUNDLEGENDE SCHUTZMASSNAHMEN

Abstandsgebot:

Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen einzuhalten.

Mund-Nasen-Bedeckung:

Wo die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich ist, zwingend im Innenbereich (Räume), muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske ab 15 Jahren, medizinische Maske von 6 bis 14 Jahren) getragen werden. Von der Maskenpflicht befreit sind: Kinder bis zum sechsten Geburtstag oder Personen, denen es aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist. Dies muss durch eine ärztliche Bescheinigung dokumentiert werden.

Bei Bildung fester Kleingruppen von maximal 10 Personen, die aus beliebigen Haushalten kommen dürfen, ist ein Verzicht auf Mund-Nasen-Bedeckung möglich

Handhygiene.

Allen Teilnehmer*innen sind auf eine regelmäßige Handhygiene hinzuweisen (z.B. Aushänge). Dafür werden Desinfektionsmittel, Seifen und Einmalhandtücher bereitgestellt.

Husten- und Nies-Etikette:

Eine Husten- und Nies-Etikette ist sicherzustellen. Dazu gehört das Husten und Niesen in die eigene Armbeuge und abgewandt von anderen Personen.

Arbeitsmaterialien:

Ein Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren der gleichen Gegenstände ist zu vermeiden. Die Arbeitsmaterialien sind bei Austausch im Vorgang zu desinfizieren.

Personen mit Symptomen:

Personen mit spezifischen Symptomen, die auf eine Infektion mit Covid-19 hinweisen, können nicht an einem Aufenthalt auf dem Jugendzeltplatz teilnehmen. Kann glaubhaft nachgewiesen werden, dass die Symptome durch eine Allergie oder einfache Erkältung bedingt sind, ist eine Teilnahme möglich. Alle Personen, die sich in häuslicher Isolation befinden oder für die eine Quarantäne angeordnet ist, dürfen an einem Aufenthalt im Pfadfinderzentrum Neumarkt nicht teilnehmen.

Alle Personen, die während ihres Aufenthalts auf dem Jugendzeltplatz Neumarkt an Corona erkranken, sind umgehend zu isolieren und das Gesundheitsamt Neumarkt i.d.OPf. zu verständigen.

RÄUME UND ZELTE:

Häufig berührte Flächen:

Alle häufig berührten Flächen (z.B. Türklinken, Türgriffe, Spielgeräte, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien) sind regelmäßig zu desinfizieren.

Lüften:

Alle Räume sind für die Dauer ihrer Nutzung regelmäßig zu lüften (mindestens 5 Minuten je halbe Stunde).

Aufenthalt in Räumen:

Zu den Räumen zählen: Küche, Sanitärräume, Lagerraum, nur an einer Seite geöffnete Aufenthaltszelte. Hier ist der Aufenthalt so zu regeln, dass die Vorgaben zum Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden können. Die für jeden Raum angegebene maximal zulässige Personenzahl ist einzuhalten. Die Regelungen zu den Räumen sind durch Aushänge an den Türen gekennzeichnet. Die angegebenen Laufwege (Eingangs- und Ausgangsregelung) ist einzuhalten.

Übernachtung in Zelten:

Feste Kleingruppen von maximal 10 Personen, die aus beliebigen Haushalten kommen dürfen, können gemeinsam in einem Zelt übernachten.

AKTIVITÄTEN

Bei musikalischen Aktivitäten gelten aufgrund der vermehrt aerosolbildenden Tätigkeiten strengere Schutzmaßnahmen. Der Mindestabstand zwischen zwei Personen beträgt hier 2 Meter, bei Chören und Blasinstrumenten beträgt er 3 Meter.

Kochen und Essen:

Wenn gemeinschaftlich gekocht wird, ist die Anzahl der „Köch*innen“ so gering wie möglich zu halten. Alle an der Zubereitung und Ausgabe der Speisen beteiligten Personen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung (Mindeststandard: medizinische Maske) tragen. Alle Teilnehmer*innen haben ihr eigenes Geschirr und Besteck, das nicht mit anderen Teilnehmer*innen während der Mahlzeiten getauscht werden darf.

TESTPFLICHT

Eine Vermietung gilt als private Veranstaltung. Der Nachweis eines negativen Testergebnisses ist daher nicht notwendig.

DOKUMENTATION UND SCHULUNG

Alle Teilnehmer*innen sind soweit zu dokumentieren, dass bei Bedarf die Teilnahme und deren Dauer nachgewiesen und Kontakte durch das Gesundheitsamt nachverfolgt werden können.

Schulung der Betreuungspersonen

Alle Jugendleiter*innen und alle mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen beauftragten Personen sowie weiteres Personal müssen in das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept eingewiesen werden. Dies ist zu dokumentieren.

ENDREINIGUNG

Nach der Beendigung des Aufenthalts im Pfadfinderzentrum Neumarkt ist dieses von der Gruppe zu reinigen. Zusätzlich müssen Armaturen, Türgriffe und besonders häufig berührte Flächen desinfiziert werden.

Die oben genannten Regelungen und Verantwortlichkeiten bezüglich des Schutz- und Hygienekonzeptes für das Pfadfinderzentrum Neumarkt haben wir als Mieter und Veranstalter zur Kenntnis genommen.

Neumarkt i.d.OPf., den _____
